

Innenstadt;

**a) hier: Verkehrsberuhigung Innenstadt – Verkehrslenkende Maßnahmen
Balsgäßchen, Spiegelgasse und Neustadt**

**b) hier: Balsgäßchen – Sperrung durch versenkbare Poller unter Beibehaltung der
Verkehrsführung**

- **Beschluss Nr. 1 des Verkehrssenats vom 14.07.2020**
- **Beschluss Nr. 6 des Verkehrssenats vom 17.03.2021**
- **Nachprüfungsantrag der Frau Stadträtin Anja König sowie der Herren Stadträte Dr. Thomas Keyßner, Stefan Müller-Kroehling und Prof. Dr. Frank Palme vom 18.03.2021, Nr.196**

Gremium:	Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	5	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	23.04.2021	Stadt Landshut, den	26.03.2021
Sitzungsnummer:	13	Ersteller:	Herr Stadler Herr Braune

Vormerkung:

A) Verkehrsberuhigung Innenstadt

Stellungnahme Tiefbauamt:

Im Juli 2019 wurden erneut Zählungen und Messungen der Verkehrsbelastung in der Spiegelgasse durchgeführt, einerseits um den Stand der Durchfahrten im Balsgäßchen zu ermitteln und andererseits um insbesondere den Anteil von „nicht-Landshut-Kennzeichen“ zu erfassen. Aus den Messungen und der Zählung im Untersuchungszeitraum ergeben sich folgende Verkehrsstärken in der Spiegelgasse:

	Ø Kfz-Verkehrsstärke (inkl. Krad), werktags	Anteil „nicht-LA“ Kennzeichen	Rad, werktags
von Altstadt nach Neustadt	4.657 Kfz/Tag	23,2 %	246 Rad/Tag
von Neustadt nach Altstadt	2.229 Kfz/Tag	13,5 %	357 Rad/Tag
Gesamt- querschnitt	6.886 Kfz/Tag	19,9 %	603 Rad/Tag

Es sind hauptsächlich Landshuter Kennzeichen, die durch das Balsgäßchen fahren. Der Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit den Verkehrszahlen einer Zählung von September 2013 belegt eine gleichbleibend hohe Verkehrsbelastung in der Spiegelgasse und im Balsgäßchen.

Zählung 2013 Gesamtquerschnitt: 6.927 Kfz/Tag
von Neustadt nach Altstadt: 2.357 Kfz/Tag

Gleichzeitig wurden damals auch Messungen im Balsgäßchen durchgeführt. Der durchschnittliche Werktagsverkehr betrug 2.221 Kfz/Tag. Die derzeit 310 erteilten Durchfahrts-genehmigungen durch das Balsgäßchen erzeugen nur einen Bruchteil der über 2.200 Kfz im Balsgäßchen.

Insbesondere das Balsgäßchen kann durch eine Sperrung für den unberechtigten Durchgangs-verkehr mittels versenkbarem Poller oder Schranke spürbar entlastet werden. Der geeignete Standort für die Sperrung liegt bei der Einmündung Nahensteig, da hier nicht berechnete

Fahrzeuge wenden können, ohne den kompletten Verkehr zu blockieren. Als Konsequenz ist die Verkehrsführung zwischen Altstadt und Neustadt im Bereich der Spiegelgasse anzupassen: Verkehre aus der Neustadt in die Altstadt können so durchgängig über die Spiegelgasse, fahren. Die Verkehrsbelastung dieser unbeschränkte Fahrbeziehung wird sich ähnlich hoch wie bisher in Gegenrichtung zwischen 4.500 und 5.000 Kfz pro Tag einpendeln. Vor der Einmündung der Spiegelgasse in die Altstadt bei den Arkaden sollte zur Verkehrsberuhigung eine Aufpflasterung oder ggf. eine Querung mit rotem Klinker geschaffen werden, um die Fahrgeschwindigkeit zu dämpfen und um die Aufmerksamkeit auf die Fußgänger zu erhöhen. Zudem käme die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs in Betracht, sofern die dann geforderte Beleuchtung nach DIN eingerichtet werden kann.

Die Verkehrsbeziehung von der Altstadt in die Neustadt wird durch einen versenkbaren Poller (Fernbedienung per Funksender) oder eine automatische Schranke geregelt, sodass nur die 310 Berechtigungsinhaber (u.a. Rettungsfahrzeuge und Polizei) und Fahrräder durchfahren können. Die Verkehrsbelastung im Balsgäßchen wird auf ca. 500 Kfz pro Tag geschätzt.

Die Kosten für den Einbau eines hydraulisch versenkbaren Pollers belaufen sich insgesamt auf bis zu 85.000 € (brutto) wobei die erforderliche Verlegung der Sparten im engen Balsgäßchen den Großteil der Gesamtkosten bildet (Schätzung der Stadtwerken auf bis zu 70.000 €). Der Einbau einer alternativen Schrankenanlage ist mit rund 10.000 € (brutto) deutlich günstiger.

Im Falle einer zukünftigen Ringbuslinie durch die Innenstadt müsste bei der o.g. Führung des Verkehrs von der Neustadt in die Altstadt in ganzer Länge durch die Spiegelgasse eine Haltestelle in der Neustadt zwischen der Grasgasse und der ehemaligen Martinsschule geschaffen werden. Dazu wäre ein entsprechender Umbau unter Wegfall einiger Parkplätze erforderlich (z.B. 4 Stpl. zwischen Steckengasse und Schirmgasse).

Stellungnahme Straßenverkehrsamt:

Die Sicherung der Fußgängerquerungen an der Einmündung der Spiegelgasse in die Altstadt soll in erster Linie durch bauliche Maßnahmen mit begleitender Beschilderung (z.B. Gefahrzeichen „Fußgänger queren“) erzielt werden.

Da dort ausreichende Fußgängerquerungen stattfinden und auch die Grenzwerte des Kfz-Verkehrs gemäß der Richtlinie zur Einrichtung eines Fußgängerüberwegs nicht überschritten werden, könnte auch die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs in Betracht kommen.

Die Ländgasse ist bereits jetzt für die Durchfahrt gesperrt (siehe Bilder 1 – 3) und nur für den Anliegerverkehr freigegeben. Die Beschilderung wurde erst 2018 in Abstimmung mit der Polizei ergänzt oder erneuert.

Das berechnete oder unberechtigte Befahren der Ländgasse obliegt aufgrund der gesetzlichen Vorgaben der Kontrolle durch die Polizei.

Auffällig erscheinen jedoch die für eine Anliegerstraße festgestellten Fahrzeugbewegungen aus dem Jahr 2018, die zwischen 1.100 und 1.800 Fahrzeuge am Tag liegen. Dies bedeutet, dass die Untere Ländgasse zu bestimmten Zeiten von mehr als 70 Fahrzeugen je Stunde befahren wird.

Diese Vielzahl von Fahrzeugbewegungen trifft insbesondere auch für die Obere Ländgasse zu, in der zu bestimmten Tagen über 2.500 Fahrzeugbewegungen aufgezeichnet wurden.

Es ist daher durchaus naheliegend, dass ein erheblicher Teil der Kraftfahrer die Ländgasse unbefugt, wahrscheinlich als Abkürzung oder Umgehung der Fußgängerzone Altstadt, benutzt.

Durch die Baumaßnahmen im Rahmen der Sanierung der Residenz ist die Ländgasse derzeit bis Ende 2021 / Frühjahr 2022 in Höhe des Residenzbogens gesperrt.

Bis auf kleinere Probleme mit den Entsorgungsbetrieben gab es bislang keine gravierenden Probleme bei der Befahrung für Bewohner oder Lieferverkehre.

Eine Durchfahrt könnte beispielsweise mittels eines versenkbaren oder entfernbarer Pollers für Entsorgungsbetriebe oder sonstige Einsatzfahrzeuge gesichert werden.

Eine endgültige Entscheidung könnte aus unserer Sicht bis zur Beendigung der Bau-
maßnahmen und Auswertung von entsprechenden Rückmeldungen zurückgestellt werden.

Stellungnahme Verkehrsbetriebe:

Die Einführung einer City-Ringbuslinie wird aller Wahrscheinlichkeit nach in der Ausarbeitung
des neuen Nahverkehrsplans für die Stadt Landshut behandelt werden. Bei einer Änderung der
aktuellen Fahrtrichtung der Spiegelgasse in Richtung Altstadt muss für eine mögliche Ring-
buslinie eine neue Haltestellenposition im westlichen Bereich der Neustadt zwischen
Steckengasse und der ehem. Martinsschule gefunden werden. Die Haltestelle muss für einen
12 Meter Linienbus ausreichend dimensioniert sein. Um dies zu gewährleisten entfällt, je nach
Lage der Haltestelle, eine entsprechende Anzahl von Parkplätzen.

Stellungnahme Polizei:

Bereits mehrfach wurde zur Engstelle Balsgäßchen / Spiegelgasse Stellung genommen.

Die Verkehrssituation hat sich auch nicht geändert. Kontrollen werden nach personeller
Verfügbarkeit durchgeführt, eine Verringerung der Verkehrsverstöße ist aber nicht erkennbar.

Eine technische Durchfahrbeschränkung im Balsgäßchen würde daher eine spürbare Ent-
lastung bringen.

Eine technische Maßnahme im Bereich Spiegelgasse / Balsgäßchen ist jedoch kritisch zu
sehen. Ortsunkundige Fahrzeugführer können in diesem Bereich nur schwer wenden. Beim Öff-
nen und Schließen der Durchfahrbeschränkung kann es zu Rückstauungen in die Spiegelgasse
kommen.

Eine Sperrung im Bereich Nahensteig / Balsgäßchen, mit gleichzeitiger Änderung der Einbahn-
straßenrichtung Spiegelgasse von der Neustadt in Richtung Altstadt, wird als unproblematisch
gesehen. Im Bereich Nahensteig ist ein Wenden für unberechtigte Fahrzeuge problemlos
möglich. Einen oben genannten Rückstau kann ausgewichen werden.

Bei Drehung der Einbahnstraßenrichtung sind weitere Maßnahmen im Einmündungsbereich zur
Altstadt notwendig, um den dort kreuzenden Fußgängerverkehr ein gefahrloses Queren der
Spiegelgasse zu ermöglichen.

Durch einen geänderten Verkehrsfluss müsste der aus dem Balsgäßchen kommende Verkehr
an der Engstelle Balsgäßchen / Spiegelgasse, in diese einbiegen. Hier kann es zu Behinder-
ungen kommen. Eine Fahrberechtigung für das Balsgäßchen sollte daher nur an konkrete
Berechtigte vergeben werden um den Fahrverkehr auf ein Minimum zu senken.

Aus polizeilicher Sicht ist eine ungehinderte Verbindung zwischen Neu- und Altstadt für die
polizeilichen Einsatzfahrzeuge notwendig. Durch die Drehung der Einbahnstraßenrichtung
wäre dies gewährleistet.

B) Sperrung des Balsgäßchens unter Beibehaltung der Verkehrsführung:

Die Unterbindung der Durchfahrt des Balsgäßchens mit technischen Mitteln (Schranke/ Poller)
wurde im Verkehrssenat am 30.11.2011 sowie am 22.10.2013 diskutiert.

Neben der Kostenfrage war auch die verkehrliche Situation (fehlende Wendemöglichkeit) für die
Ablehnung maßgeblich.

Die Anschaffung und der Einbau eines versenkbaren Pollers betragen derzeit mindestens
85.000 Euro (brutto) bzw. 10.000 Euro (brutto) für eine alternative Schrankenanlage gemäß den
obigen Angaben des Tiefbauamtes.

Um Auswirkungen auf die Spiegelgasse zu vermeiden, muss nach wie vor ein Fahrzeug im Balsgäßchen vor dem Poller stehen können.

Weitere durchfahrtsbereite Kraftfahrzeuge müssten sich in der Spiegelgasse aufstellen und auf die Einfahrt / Freigabe warten.

Für Nichtberechtigte gibt es an dieser Stelle keinerlei Wendemöglichkeit, was zu erheblichen verkehrlichen Problemen führen würde.

Ergänzende Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes und Tiefbauamtes zum Beschluss vom 14.07.2020,
Antrag auf 2. Lesung und Prüfung der Sperrung der Spiegelgasse in Höhe ehemaliger Martinsschule:

Auf Grund des Beschlusses vom 14.07.2020 wurde die Situation vor der Polizei / Jesuitenkirche zusammen mit dem Tiefbauamt geprüft.

Eine Durchfahrt in Richtung Balsgäßchen könnte nur durch eine mechanische Absperrung (Poller oder Schranke) verhindert werden.

Die Sperrung dieser Fahrspur erscheint uns aber letztlich nicht zielführend, da zu befürchten steht, dass die Kraftfahrer, die schon bisher die eindeutige Beschilderung missachten, einfach den Gegenverkehr abwarten und die Sperrung umfahren würden.

Eine zusätzliche Sperrung der Gegenrichtung (z.B. durch eine Schranke) oder eine Fahrbahntrennung würde die zugelassenen Verkehre der Anwohner und Berechtigten bis zur Einmündung des Balsgäßchens behindern oder gänzlich verhindern und auch das Befahren der Spiegelgasse für Einsatzkräfte, insbesondere die Polizei nahezu unmöglich machen.

Die Polizei verweist aber schon in Ihrer obigen Stellungnahme, dass eine ungehinderte Verbindung zwischen Neu- und Altstadt für die polizeilichen Einsatzfahrzeuge absolut notwendig ist.

Beschlussvorschlag Verkehrsberuhigung Innenstadt (Antrag Nr. 35):

1. Vom Bericht der Referentin wird Kenntnis genommen, damit wurde auch dem Antrag Nr. 184 Rechnung getragen.
2. Der vorgeschlagenen Änderung der Verkehrsführung im Balsgäßchen und der Spiegelgasse (mit Schrankenlösung) wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Sicherung der Fußgängerverkehre die entsprechenden baulichen und verkehrsrechtlichen Maßnahmen umzusetzen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, für die im Rahmen der Nahverkehrsplanung zu prüfenden City-Ringbuslinie die Vorkehrungen zur Einrichtung einer Bushaltestelle in der Neustadt zu treffen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Situation in der Ländgasse weiter zu beobachten und nach Abschluss der Sanierungsarbeiten an der Residenz eventuell weitergehende Maßnahmen (Sperrung der Ländgasse) dem Verkehrssenat vorzulegen.
6. Der Antrag Nr. 38 hat sich somit inhaltlich erledigt.

Beschlussvorschlag Sperrung Balsgäßchen unter Beibehaltung der Verkehrsführung (Antrag Nr. 38) für den Fall, dass der Antrag Nr. 35 abgelehnt wird:

1. Vom Bericht der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Einer Sperrung des Balsgäßchens unter Beibehaltung der Verkehrsführung mittels versenkbarer Poller wird nicht näher getreten.

Anlagen:

- Anlage 1. Sitzungsvorlage 14.07.2020
- Anlage 2. Beschluss Nr. 1 vom 14.07.2020
- Anlage 3. Übersicht Balsgäßchen
- Anlage 4. Übersicht Polizei
- Anlage 5. Antrag Nr. 35
- Anlage 6. Antrag Nr. 38
- Anlage 7. Antrag Nr. 184
- Anlage 8. Beschluss Nr. 6 vom 17.03.2021
- Anlage 9. Nachprüfungsantrag Nr. 196